

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

4.5 Hochschulreform

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

4.5

Hochschulreform

Die Studienreform ist ebenso bedeutungsvoll wie der Hochschulausbau. Das Lehrangebot soll sinnvoll auf die gegenwärtigen und zukünftigen Berufsanforderungen bezogen sein. Es muß den Ausbildungswünschen des einzelnen angemessen Rechnung tragen. Es ist mit dem Ziel der Studienzeitverkürzung zu konzentrieren. Reformmaßnahmen, die einen erhöhten personellen und materiellen Aufwand mit sich bringen, sind mit der Bereitstellung der erforderlichen Studienplätze zeitlich abzustimmen. Eine umfassende Studien- und Berufsberatung wird die Studienanfänger in die Lage versetzen, unter den vorhandenen Ausbildungseinrichtungen so zu wählen, daß eine fachlich und regional ausgewogene Ausnutzung bewirkt wird.

4.51

Hochschulzugang

Über die Fachoberschulen wurde ein neuer Zugang in den Hochschulbereich geschaffen. Das bedingt eine neue Definition der Hochschulreife. Der Deutsche Bildungsrat hat hierzu Empfehlungen erarbeitet. Die Hochschulreife wird im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Fachoberschule zu einer differenzierten Kollegstufe bestimmt werden.

Für eine Übergangszeit, solange die Studienplätze nicht ausreichen, wird ein Zulassungsverfahren nach fachspezifischen Kriterien unvermeidlich sein. Es soll einheitlich für die Hochschulen des Landes in dem betreffenden Fach gelten, öffentlich nachprüfbar und bundesweit abgestimmt sein. Die Auswahlkriterien sollen in Zusammenarbeit mit Hochschullehrern und Lehrern entwickelt und jährlich überprüft werden.

Um eine Studienfachwahl entsprechend den zukünftigen Berufschancen zu ermöglichen, sind verläßliche Vorausschätzungen des Nachwuchsbedarfs und die Erforschung zukünftiger Veränderungen der Berufsanforderungen notwendig. Eine zentrale Hochschulinformationsstelle soll die Studienbewerber über Berufschancen und Studienmöglichkeiten an den Hochschulen des Landes unterrichten.

Die zentrale Informationsstelle soll eng mit dem Statistischen Landesamt, der Arbeitsverwaltung und den mit Berufsforschung befaßten Stellen zusammenarbeiten. Ihr steht auch zur Herausgabe von Informationsschriften jährlich 1 Mio DM zur Verfügung.

Die Zahl der vorhandenen und der zu erstellenden Studienplätze im Hochschulbereich wird jährlich in einem "Generalplan" festgestellt: Die Kosten werden 0,15 Mio DM jährlich betragen.

Langfristiges Ziel

Abstimmung des Studienplatzangebotes mit den Studienwünschen aller zum Studium Befähigten und den Berufsvorausschätzungen.

Maßnahmen bis 1975

Neubestimmung der Hochschulreife; Entwicklung eines sachgerechten Zulassungsverfahrens für eine Übergangszeit; Einrichtung einer zentralen Informationsstelle; Erstellung des Generalplans der zu schaffenden Studienplätze im Hochschulbereich.

Landesausgaben im Programmzeitraum 5,8 Mio DM.

4.52

Reform der Studiengänge

Das Lehrangebot ist in vielen Disziplinen zu einseitig an der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ausgerichtet. Diese Entwicklung wurde durch Spezialisierung der Forschung und durch die Einrichtung neuer Studiengänge begünstigt. Es bedarf daher einer sinnvollen Abstimmung von Forschung und Lehre. Das Studium muß effektiver gestaltet und die Studienzeit so begrenzt werden, daß ein Berufseintritt in der Regel - unter Einschluß einer berufspraktischen Vorbildung - mit dem 26. Lebensjahr möglich wird. Neue Studienordnungen und Prüfungsordnungen sollen zur Verwirklichung dieser Ziele beitragen. Sie sollen den Studiengang unter hochschuldidaktischen Gesichtspunkten inhaltlich und zeitlich sinnvoll gliedern. Wie Prüfungsgebiete zusammengefaßt, Schwerpunkte während

des Hauptstudiums gebildet oder

auch aufgegliedert werden können, ist zu prüfen. Die Studienordnungen sollen so weit angelegt sein, daß der Studierende einen angemessenen Teil seines Studiums nach eigenem Wunsch gestalten kann. Zur Vorbereitung der Studienordnungen setzt das Land für die wichtigsten Fachrichtungen gemeinsame Kommissionen von Angehörigen der Hochschulen und Vertretern der Berufsbereiche ein. Sie sollen Modellstudienpläne erarbeiten unter Einschluß einer Stufenausbildung, von Studieneinheiten nach dem "Baukastenprinzip" und von Kurzstudiengängen. Die Modellstudienpläne sollen zunächst an einzelnen Hochschulen erprobt werden. Im Interesse der akademischen Freizügigkeit sollen sich die endgültigen Studienordnungen in bundeseinheitliche Rahmenstudienordnungen einfügen.

Die Hochschullehrer sollen ihrer Lehrtätigkeit die Studienordnungen zugrunde legen. Insoweit können ihnen im Rahmen ihrer Lehrverpflichtungen bestimmte Lehraufgaben übertragen werden. Eine Festlegung des Inhalts der Lehre darf damit jedoch in keinem Fall verbunden sein. Daneben werden Hochschullehrer wie bisher auch Lehrveranstaltungen eigener Wahl anbieten.

Die Prüfungsordnungen müssen den neuen Studienordnungen angepaßt werden. Für die Erprobung der Modellstudiengänge wird die Möglichkeit geschaffen, von den geltenden Prüfungsordnungen abzuweichen. Die Prüfungsordnungen müssen auch neue Studienkombinationen und besondere Studienschwerpunkte im Rahmen der allgemeinen Ausbildungserfordernisse möglich machen.

Um das Lehrangebot stärker zwischen den Fachbereichen abzustimmen, sollen die wissenschaftlichen Hochschulen veranlaßt werden, Studiendekane einzusetzen.

Eine intensivere Ausnutzung der Studienzeit und der Hochschuleinrichtungen soll ermöglicht werden. Entsprechend den Vorschlägen des Hochschulplanungsbeirates soll darum die Studienzeit in Studienjahre gegliedert werden. Die Einführung des Studienjahres setzt voraus, daß andere Länder gleich verfahren.

Langfristiges Ziel

Konzentration des Studiums.

Maßnahmen bis 1975

Berufung von Kommissionen zur Erarbeitung von Modellstudiengängen; deren Erprobung in Hochschulversuchen; Einsetzung von Studiendekanen; Einführung des Studienjahres.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 1,8 Mio DM.

4.53

Hochschuldidaktik

Die Hochschuldidaktik ist weiter zu entwickeln. Sie muß die methodischen Voraussetzungen des Fachunterrichtes umfassen und zur Selbständigkeit der Studierenden beitragen. Massenveranstaltungen müssen entbehrlich werden. Wirksamer ist der Unterricht in kleinen Gruppen. Deshalb sind Tutorengruppen auch für examensvorbereitende Kurse zu fördern und die dafür erforderlichen Mittel zu erhöhen.

Innerhalb der Fachbereiche sollen Arbeitsgruppen zur Entwicklung der Fachdidaktik aufgebaut werden. Gleichzeitig sind interdisziplinäre Forschungsgruppen für Hochschuldidaktik zu gründen. Auf überregionaler Ebene finden sie ihre Ergänzung in einem interuniversitären Forschungsinstitut für Lehr- und Lernverfahren (4.85).

Langfristiges Ziel

Verbesserung von Aufbau und Methode der Lehre und des Studiums.

Maßnahmen bis 1975

Bildung von hochschuldidaktischen Arbeitsgruppen und interdisziplinären Forschungsgruppen für Hochschuldidaktik an den Hochschulen des Landes; Ausbau der Arbeit in kleinen Gruppen.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 50 Mio DM.

4.54

Studienberatung

Die Studienberatung soll in allen Fachbereichen mit größeren Studentenzahlen bei einzelnen Hochschullehrern, Assistenten oder auch in Beratungsstellen an Hochschulen konzentriert werden. Der Studienberater ist für die fachliche Betreuung und Anleitung der Studierenden besonders in den ersten Semestern verantwortlich. Es liegt im Interesse des Studierenden, mit ihm zusammenzuarbeiten.

Die Studienberater sollen zur Teilnahme an den Sitzungen der Prüfungsausschüsse und an Lehrplankonferenzen ihres Fachbereichs berechtigt sein.

Die Tätigkeit der Studienberater wird durch Studiendekane koordiniert und durch eine zentrale Kommission der Hochschule für Studienplanung unterstützt.

Langfristiges Ziel

Orientierung im Studium und damit Verminderung von Fehlleitung und Fehlentscheidung im Studium.

Maßnahmen bis 1975

Berufung hauptamtlicher Studienberater oder Einrichtung von Studienberatungsstellen.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 12 Mio DM.

4.55

Aufbaustudium und Kontaktstudium

Berufliche Mobilität und damit die Anpassungsfähigkeit an sich wandelnde Berufsanforderungen werden in Zukunft für die Sicherheit des Arbeitsplatzes und das Wirtschaftswachstum maßgebend sein. Deshalb wird die Ausbildung immer stärker durch Aufbau- und Kontaktstudien zu ergänzen sein.

Es muß erreicht werden, daß jedem Hochschulabsolventen und in gewissem Umfange auch Berufstätigen ohne Hochschulabschluß ein Kontaktstudium ermöglicht wird, soweit es die sich wandelnden Berufsanforderungen notwendig machen. Geeignet erscheinen Fernstudiengänge in Verbindung mit Direktkursen. Hierfür müssen langfristig Stellen- und Sachmittel sowie gegebenenfalls Stipendien bereitgestellt werden.

Im Programmzeitraum können Kontaktstudienmöglichkeiten nur für solche Berufe geschaffen werden, in denen der Wissensstand sich rasch ändert und in denen der Teilnehmer am Kontaktstudium sein Wissen an andere weitergeben kann. Dabei sol-

len auch Einsichten in die besten Methoden der Weiterbildung gewonnen werden. Hierfür sind 7 Mio DM an Personal- und Sachmittel sowie 12 Mio DM für Stipendien bereitzustellen.

Für Aufbaustudiengänge werden Promotionsstipendien in Höhe von 14 Mio DM im Programmzeitraum vorgesehen.

Langfristiges Ziel

Ergänzung der Hochschulausbildung durch Aufbau- und Kontaktstudiengänge entsprechend dem Fortschritt der Wissenschaften und dem Wandel der Berufsanforderungen.

Maßnahmen bis 1975

Einrichtung von Aufbau- und Kontaktstudiengängen; Bereitstellung von Stipendien; Bereitstellung von Promotionsstipendien.

33 Mio DM.

Landesausgaben im Programmzeitraum

4.56

Fernstudium

Im gesamten Hochschulbereich muß die Möglichkeit geschaffen werden, Teile des Studiums durch programmierte Fernstudien abzuleisten. Schwerpunkte des Fernstudiums liegen in der Information über Studienweg und Einführung in verschiedene Fachrichtungen, in vorlesungsintensiven Studienabschnitten und im Aufbaustudium sowie im Kontaktstudium für Fachgebiete, in denen die Erkenntnisse besonders schnell veralten. Fernstudium erleichtert das Studium von universitätsfernen Wohnsitzen aus.

Im überwachten Fernstudium kann der einzelne Student seine Fortschritte ständig kontrollieren. Ergänzende Direkt- und Laborkurse, die in der vorlesungsfreien Zeit oder dezentral veranstaltet werden, vertiefen den selbständig erarbeiteten Stoff und vermeiden eine unerwünschte Isolierung der Studenten. Lehrstuhlinhaber können im Grund- und Kontaktstudium entlastet werden, weil die Fernstudienkurse für einzelne Fächer jeweils nur von einigen Hochschulen entwickelt und von den anderen lediglich betreut zu werden brauchen. Zwischenprüfungen sind, wie im Direktstudium, möglich. Klausurarbeiten können zur Objektivierung und Rationalisierung der Prüfung beitragen.

Um den Hochschulwechsel zu ermöglichen und Zeiten eines Normalstudiums durch Fernstudienabschnitte zu ersetzen, müssen die programmierten Teile des Studiums untereinander und mit denen anderer Hochschulen abgestimmt sein. Das Fernstudium wird formell und inhaltlich dem anderen Studium gleichgestellt werden.

Das Fernstudium erfordert für jeden Studienabschnitt eigene Kombinationen verschiedener Medien. Der Schwerpunkt liegt beim schriftlichen Fernstudienmaterial, das durch Tonbänder, Labor- und Direktkurse sowie Gruppenarbeit ergänzt wird. Je nach Fachgebiet begrenzt lassen sich externe Rundfunk- und Fernsehsendungen einbauen. Neue Speicherungstechniken des Fernsehens bieten gute Möglichkeiten für das Selbst- und Gruppenstudium.

Wichtigster Vorteil des Fernstudiums ist die Steigerung des Ausbildungserfolges. Eine Entlastung der Hochschulen ist nur begrenzt und in längeren Zeiträumen möglich. Die zu erwartende Steigerung der Studentenzahlen verlangt deshalb schnelle Einführung des Fernstudiums an geeigneten und interessierten Hochschulen zusätzlich zum Kapazitätenausbau der Hochschulen.

Da das Fernstudium für einzelne Fächer an jeweils geeigneten Hochschulen entwickelt werden soll, muß die einheitliche didaktische Ausrichtung und sonstige Koordinierung von einem interuniversitären Zentrum geleistet werden, das aus dem Deutschen Institut für Fernstudien aufzubauen ist; das Land wird sich im Programmzeitraum mit 39 Mio DM beteiligen. Daneben ist möglichst an allen Hochschulen die fachwissenschaftliche und didaktische Betreuung der Fernstudenten einzuführen; dafür wird im Programmzeitraum mit 10,5 Mio DM Kosten gerechnet.

Die zentralen Einrichtungen des Fernstudiums können sinnvoll nur von allen Bundesländern gemeinsam getragen werden. Auch in der Durchführung des Fernstudiums sind nur einheitliche Lösungen möglich. Die Landesregierung wird sich für schnelle Gründung des interuniversitären Zentrums für das Fernstudium

und Einrichtung der Betreuungsstellen an den einzelnen Hochschulen einsetzen.

Langfristiges Ziel

Effektivere Gestaltung des Studiums besonders für Studienanfänger und im Kontaktstudium.

Maßnahmen bis 1975

Gründung eines interuniversitären Zentrums für das Fernstudium und Einrichtung entsprechender Betreuungsstellen an den Hochschulen.

Kosten im Programmzeitraum:

49,5 Mio DM.

4.57

Lehrkörper

Die Gliederung des Lehrkörpers entspricht nicht mehr voll den gegenwärtigen Anforderungen. Die Lehr-, Prüfungs- und Verwaltungsaufgaben sind nicht funktionsgerecht verteilt. In Instituten und Forschungseinrichtungen verstärkt sich die Abhängigkeit durch Überordnungs-Unterordnungsverhältnisse. Massenvorlesungen entfremden Lehrende und Lernende. Bei der Ergänzung des Lehrkörpers konnten nicht immer genügend die pädagogischen und speziellen wissenschaftlichen Befähigungen für geplante Schwerpunkte in Lehre oder Forschung berücksichtiat werden.

Deshalb sollen insbesondere die Lehrstuhlinhaber von Aufgaben entlastet werden, deren Erfüllung nicht primär zu den Funktionen ihres Amtes gehören. Der Lehrkörper soll gegliedert werden in

- Professoren.
- Dozenten in Dauerstellung und
- Assistenzprofessoren auf Zeit, die sich für eine Dauerstellung qualifizieren können.

Die wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiter sowie die Sachausstattung werden den Fachbereichen oder entsprechenden Einheiten der Selbstverwaltung und nicht einzelnen Personen zugeordnet.

Langfristiges Ziel

Funktionsgerechte Verteilung der Aufgaben der Mitglieder des Lehrkörpers.

Maßnahmen bis 1975

Neugliederung des Lehrkörpers unter Einführung von Assistenzprofessoren; verbesserte Verfahren zu seiner Ergänzung; Zuordnung der Mitarbeiter sowie der Sachausstattung zu den Fachbereichen.

Landesausgaben im Programmzeitraum

Keine.

4.6

Hochschulausbau

Nordrhein-Westfalen ist das hochschulreichste Land in der Bundesrepublik. Die wachsende Bedeutung wissenschaftlicher Forschung und akademischen hochqualifizierten Nachwuchses erfordert einen weiteren zügigen Ausbau des Hochschulwesens. Bis 1980 wird eine Verdoppelung der Studienplätze nötig. Jedem zum Studium Befähigten ist ein ihm angemessener Studienplatz im Hochschulbereich zu sichern. Zulassungssperren sollen langfristig durch einen großzügigen Ausbau der bestehenden Einrichtungen und durch Hochschulneugründungen aufgehoben werden.

4.61

Neue Hochschulen

Die Zahl der Studierenden wird sich bis 1980 annähernd verdoppeln. Die bestehenden Hochschulen lassen sich nicht kurzfristig auf das Doppelte ausbauen. Das läßt weder ihre Größe noch ihre Lage, noch ihre Struktur zu. Neugründungen "auf der grünen Wiese" benötigen eine zu lange Anlaufzeit. Daher sollen die neuen Hochschulen auf den Kernen bestehender Hochschuleinrichtungen aufgebaut werden. Die Neugründung von Universitäten bietet gleichzeitig die Chance, die Naturwissenschaften und besonders auch die Erziehungs- und Verhaltenswissenschaften entsprechend ihrer wachsenden Bedeutung zu fördern.

Zahl und Größenordnung der neuen Universitäten ergeben sich vornehmlich aus den folgenden Gesichtspunkten:

Fast die Hälfte aller Studienab-

 Fast die H\u00e4lfte aller Studienabschl\u00fcsse entf\u00e4llt auf Lehr\u00e4mter. Ihre Zahl wird sich bis 1980 verdoppeln.